

VIEL LEID, WENIG GELD

Hinter all diesen Zahlen stecken persönliche Schicksale. (Weitere Fälle aus Salzburg im Anhang): Verlust des Arbeitsplatzes, oft jahrelanges Pendeln zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld und dem Pensionsverfahren.

Vor allem aber bedeutet es schmerzliche Einbußen beim Einkommen.

WEITERE FÄLLE

Fall 2: Frau S., 36 Jahre, nach Abschluss der Handelsschule immer als Rezeptionistin im Tourismus beschäftigt; insbesondere in den letzten 10 Jahren berufliche Extrembelastung, Zusammenbruch 2006, ärztliche Betreuung, aber kein Krankenstand, 2007 neuerlicher Zusammenbruch wegen schwerem Burnout-Syndroms. Seither Krankenstand, absoluter sozialer Rückzug, Angst das Haus zu verlassen, Beendigung des Dienstverhältnisses.

Juli 2008: Antrag auf BU-Pension, von der PVA abgelehnt, Klage beim Sozialgericht anhängig.

Psychiatrische Gutachten bescheinigen lang dauernde Arbeitsunfähigkeit, möglicher Weise ist in einigen Jahren eine Rückkehr ins Berufsleben denkbar.

Folgen einer befristeten Pensionierung: Im Hinblick auf eine spätere Alterspension zählen diese Zeiten weder als Versicherungszeiten, noch werden Beiträge für das Pensionskonto erworben.

Fall 3: Herr H., 55 Jahre, 6 Kinder, 3 noch im schulpflichtigen Alter, gelernter Maurer, immer in seinem Lehrberuf beschäftigt, 2005 aus Krankheitsgründen gekündigt, seither im Krankengeld- und Arbeitslosengeldbezug. Gesundheitliche Beschwerden: Massive degenerative Veränderungen der Wirbelsäule, Schlafapnoe-Syndrom, Beschwerden am Herzen, Gallenblasenbeschwerden und daraus folgend Depressionen.

Ablehnung des Antrages auf I-Pension mit der Begründung, dass leichte Arbeiten mit Hebe- und Tragebelastungen von 5 bis 10 Kilogramm möglich seien.

Derzeit anhängiges Verfahren beim Sozialgericht Salzburg.

Entgelteinbußen: Als gelernter Maurer verdiente er zuletzt € 1.300,-- netto (14 Mal). Das Arbeitslosengeld betrug € 855,-- netto (12 Mal), zu erwartende I-Pension beträgt monatlich € 990,--.

Fall 4: Herr A., 54 Jahre, verheiratet, 7 Kinder, davon noch 4 im gemeinsamen Haushalt. Als Hilfsarbeiter/Betonierer beschäftigt, seit 2004 immer wieder im Krankenstand, und daher Verlust des Arbeitsplatzes. Antragstellung auf Invaliditätspension.

Ablehnung des Pensionsantrages trotz folgendem Leistungskalkül: Nur mehr leichte und fallweise mittelschwere Arbeiten möglich, überwiegend in geschlossenen Räumen, Notwendigkeit einer absoluten Ruhepause von 10 Minuten alle 2 Stunden zur Blutzuckermessung, keine Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, keine Nachtschicht oder Wechseldienstarbeiten, kein Zeitdruck, nur mehr Heben von 10 Kilogramm und Tragen von 5 Kilogramm zumutbar.

In Folge von Aussichtslosigkeit des Pensionsantrages musste dieser im Jahr 2006 zurückgezogen werden. Danach wieder Arbeitslosengeldbezug.

Jänner 2007: Verschlechterung des Gesundheitszustandes, neuerlicher Antrag auf IP. Wiederum Ablehnung durch die Pensionsversicherung, Klage beim Sozialgericht anhängig.

Entgeltverluste: Bei aktiver Beschäftigung bestand ein Lohnanspruch von € 1.160,-- netto, das Krankengeld betrug € 810,-- netto, der Pensionsvorschuss macht € 750,-- netto aus.

Kontakt und Infos:

AK-Präsident Siegfried Pichler, Tel.: 0664-530 0 530

Mag. Cornelia Schmidjell, Leiterin der AK-Sozialpolitik, Tel.: 0662 86 87 412

Christian Rumpmayr, Experte für Arbeitnehmerschutz, Tel.: 0662 86 87 408